

Samtgemeinde

Gieboldehausen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

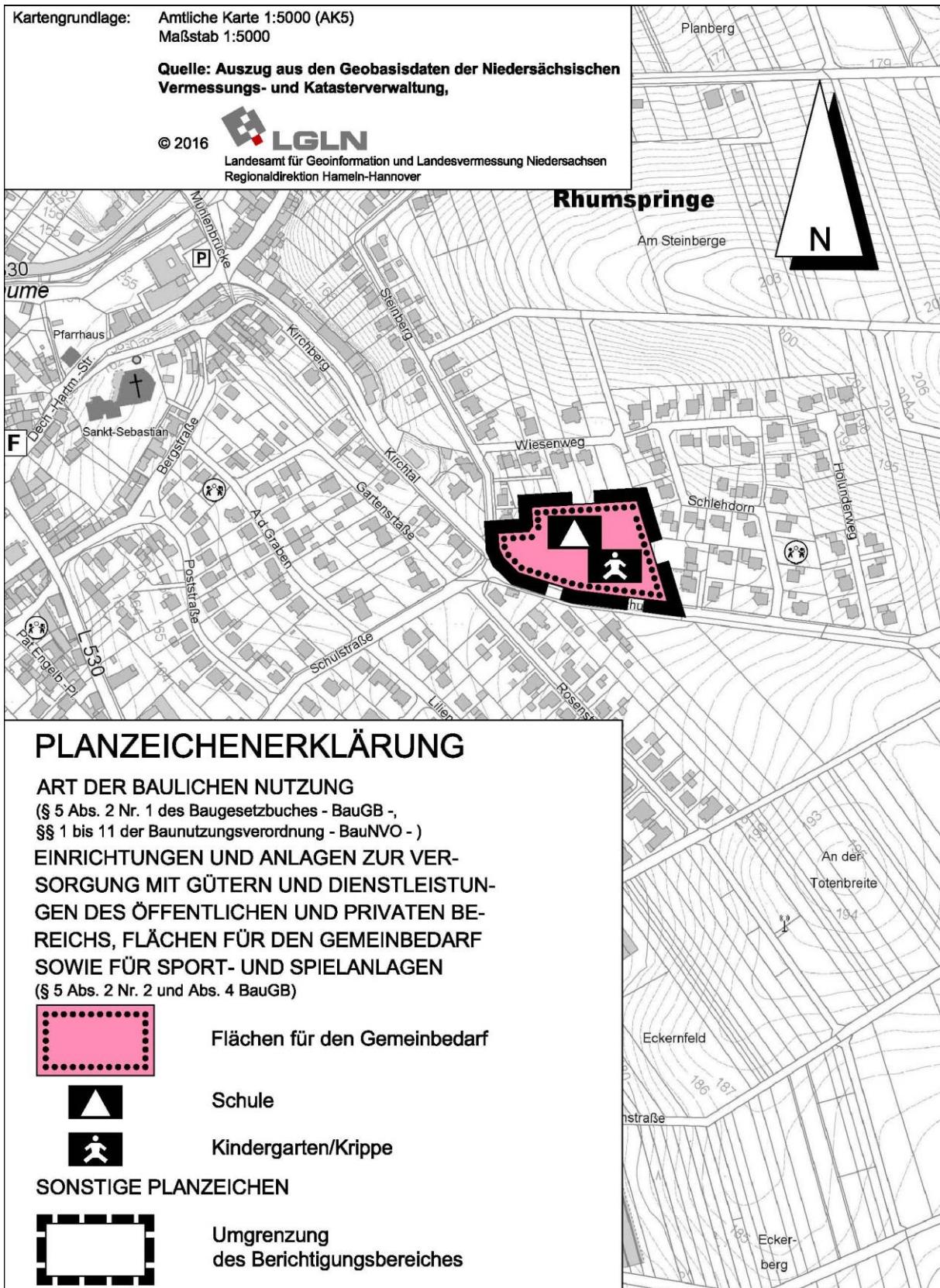
3. BERICHTIGUNG



PLANZEICHNUNG MIT BEGRÜNDUNG

Stand der Planung	gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB	Beschluss	Bekanntgemacht
14.5.2020			

3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gieboldehausen Maßstab 1:5.000



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils zuletzt geltenden Fassung ist die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs.2 Nr. 2 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, durchgeführt worden.

Gieboldehausen, den 28.5.2020

(Siegel)

gez. Ahrenhold
Samtgemeindebürgermeister

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Quelle: "Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung"

© 2016



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Niedersachsen Regionaldirektion Northeim

Der Entwurf der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Hannover im Dezember 2017

BÜRO KELLER

Büro für städtebauliche Planung
30559 Hannover Lothringen Straße 15
Telefon (0511) 522530 Fax 529682

gez. Keller

Der Rat der Samtgemeinde hat aufgrund der gemäß § 13a BauGB vorgenommenen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Grundschule“ der Gemeinde Rhumspringe die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 14.5.2020 beschlossen.

Gieboldehausen, den 28.5.2020

(Siegel)

gez. Ahrenhold
Samtgemeindebürgermeister

Die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist in Anlehnung an den § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB am 20.5.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist damit am 20.5.2020 wirksam geworden.

Gieboldehausen, den 28.5.2020

(Siegel)

gez. Ahrenhold
Samtgemeindebürgermeister

BEGRÜNDUNG

zur

3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

der

Samtgemeinde Gieboldehausen

Sachverhalt

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gieboldehausen wird wegen der Ergänzung der ausgewiesenen Gemeindebedarfsfläche um das Planzeichen Kindertagesstätte/Krippe, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:5.000 und der Begründung, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 17 „Grundschule“ durch den Rat der Gemeinde Rhumspringe und durch die Bekanntmachung berichtigt.

Der Rat der Gemeinde Rhumspringe hat den Bebauungsplanes Nr. 17 „Grundschule“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, dass innerhalb des Schulgrundstücks einschließlich des bisherigen Buswendeplatzes der Anbau einer Kindertagesstätte an die vorhandene Grundschule ermöglicht werden soll.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rhumspringe stellt für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes eine Gemeindebedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ dar. Weiterhin sind zwei Spielplatzsymbole in der Planung enthalten, die aber derzeit innerhalb der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgehoben werden sollen.

Ein entsprechender Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan wird im Folgenden im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

Aufgrund der zusätzlichen Festsetzung einer Kindertagesstätte wird eine entsprechende Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB durch die Samtgemeinde Gieboldehausen erforderlich.

Grundlage und Voraussetzung für die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplanes Nr. 17 „Grundschule“ und seine Bekanntmachung.

Unabhängig von der Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Grundschule“ ist die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vom Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen beschlossen und bekannt gemacht worden.

Gieboldehausen, den 28.5.2020

Siegel

gez. Ahrenhold
Samtgemeindebürgermeister

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan, M. 1:5.000

